

**Bericht über die Tätigkeit der  
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt  
im Jahre 2005**

Herausgeber:  
Härtefallkommission beim  
Ministerium des Innern  
des Landes Sachsen-Anhalt  
- Geschäftsstelle -  
Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

## Rechtslage

Mit § 23a des zum 01. Januar 2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurde erstmals eine Möglichkeit geschaffen, durch Landesverordnung eine Härtefallkommission einzurichten.

Aufgrund des Ersuchens der Härtefallkommission (Härtefallersuchen) kann die oberste Landesbehörde (Ministerium des Innern) anordnen, vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern abweichend von den ansonsten erforderlichen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen. Die Entscheidung für ein Härtefallersuchen setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Härtefallkommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.

Es besteht kein Anspruch auf Befassung einer Angelegenheit in der Härtefallkommission.

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kann im Einzelfall davon abhängig gemacht werden, dass der Lebensunterhalt des Ausländers gesichert ist oder eine Verpflichtungserklärung abgegeben wird.

Die Annahme eines Härtefalls ist in der Regel ausgeschlossen, wenn Ausländer z.B. Straftaten von erheblichem Gewicht begangen haben.

## Verordnung

Das Land hat von der gesetzlichen Ermächtigung nach § 23a AufenthG mit der Härtefallkommissionsverordnung vom 9. März 2005 (HFK-VO) Gebrauch gemacht und die Härtefallkommission und eine ihre Arbeit unterstützende Geschäftsstelle beim Ministerium des Innern eingerichtet.

Nach der HFK-VO besteht die Härtefallkommission aus acht Mitgliedern und ihren Vertretern. Sie werden zur Berufung vorgeschlagen vom Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, dem Flüchtlingsrat, der Katholischen Kirche, den Evangelischen Kirchen, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales und dem Ministerium des Innern.

Herr Innenminister Jeziorsky hat am 22. April 2005 die von diesen Stellen vorgeschlagenen acht Mitglieder und acht stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission berufen. Im Anschluss fand die konstituierende Sitzung mit der Wahl der Vorsitzenden statt.

Vorsitzende der Härtefallkommission ist Frau Monika Schwenke, Migrationsbeauftragte für das Bistum Magdeburg.

Nur die Mitglieder können einen Antrag zur Befassung der Kommission einreichen. Über Anträge wird aufgrund von Vorlagen der Geschäftsstelle mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitglieder entschieden. Für die Erstellung der Vorlagen wird die zuständige Ausländerbehörde um eine Stellungnahme gebeten. Sind Anträge noch nicht entscheidungsreif, können sie von der Kommission zunächst zurückgestellt werden.

Die Härtefallkommission gab sich eine Geschäftsordnung und führte ab Mai 2005 an jedem letzten Dienstag eines Monats im Ministerium des Innern eine Sitzung durch. Über den Ausgang eines Verfahrens werden die Betroffenen von dem Mitglied informiert, das den Antrag eingebracht hat.

## Informationen über die Härtefallkommission

Die Härtefallkommissionsverordnung und ein Merkblatt über die Härtefallkommission werden auf der Homepage des Ministeriums des Innern zum Download angeboten. Aus dem Merkblatt ergeben sich die Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Kommission und das Verfahren.

## Öffentlichkeitsarbeit

Nach der Härtefallkommissionsverordnung wird die Härtefallkommission nach außen durch die Vorsitzende vertreten. Sie ist Ansprechpartner für Medienvertreter und nimmt an verschiedenen Veranstaltungen teil.

## Aussetzung von Abschiebungen durch das Ministerium des Innern

Die Anrufung der Härtefallkommission berührt grundsätzlich die Aufenthaltsbeendigung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer nicht. Überdies werden Anträge in der Regel rechtzeitig vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gestellt.

Steht ausnahmsweise eine Abschiebung unmittelbar bevor, kann das Ministerium des Innern die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) anordnen, um der Kommission Gelegenheit zur Befassung zu geben.

## Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich fast ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber, die nach unanfechtbarer Ablehnung ihres Asylantrages oft lange Jahre in Deutschland blieben aus Gründen, die sie nicht immer beeinflussen konnten und daher nicht zu vertreten hatten. Das waren z.B. zeitweilige Reiseunfähigkeit, Passersatzbeschaffungsmaßnahmen sowie die Verhältnisse im Herkunftsland, die auch einer freiwilligen Ausreise entgegenstanden.

## Hauptgründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren durch langjährigen Aufenthalt erreichte Integration insbesondere auch von Kindern, die Zerstörung einer Existenzgrundlage im Falle einer Abschiebung, Traumatisierung, in der Heimat befürchtete schlechte Unterbringung oder mangelhafte medizinische Versorgung. In einem Fall handelte es sich um ein minderjähriges Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution.

## Statistische Angaben

### Anträge

Monat	Anträge*	Zurücknahmen	Entscheidungen der Kommission		Entscheidungen des Innenministeriums	
			Ablehnungen	Ersuchen	Anordnungen	Ablehnungen
April	3					
Mai	4	2	2	2	2	
Juni	6	1		1	1	
Juli	3		2	3	3	
August	3			1		1
September	6	1	1			
Oktober	5	1	2	1	1	
November		2	4			
Dezember	3	1		1	1	
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>1</b>

\* Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Antragseingang. Alle anderen Angaben beziehen sich auf die jeweilige Monatssitzung (auch die Anordnungen).

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission stellten 33 Anträge, von denen 8 Anträge (24 %) wieder zurückgenommen wurden. Die Härtefallkommission entschied über 20 Anträge (61%). Zwei Anträge wurden bis zur Sitzung im Januar 2006 zurückgestellt und drei Anträge waren am 31.12.2005 in Bearbeitung.

Von den 20 durch die Kommission entschiedenen Anträgen lehnte die Kommission 11 Anträge (55 %) ab. In 9 Fällen (45 %) beschloss sie ein Härtefallersuchen. Das Ministerium des Innern entsprach 8 Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an. Einem Ersuchen wurde nicht entsprochen. Insgesamt wurde somit in 40 % der entschiedenen Anträge ein Aufenthaltsrecht gewährt.

### Personen

Monat	Personen		Entscheidungen des Innenministeriums		
	gesamt	davon minderj. Kinder	Anordnungen	Personen	
				gesamt	davon minderjährige Kinder
April	8	3			
Mai	14	6	2	5	2
Juni	17	6	2	5	2
Juli	18	8	2	8	5
August	13	2			
September	19	11	1	6	2
Oktober	25	9			
November					
Dezember	10	5	1	6	4
Gesamt	124	50	8	30	15

Die 33 eingereichten Anträge bezogen sich auf 124 Personen, davon 50 minderjährige (begleitete) Kinder. Ein Antrag betraf eine unbegleitete Minderjährige. Von den Anordnungen des Ministeriums des Innern zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen waren einschließlich der unbegleiteten Minderjährigen 30 Personen betroffen, davon 15 minderjährige (begleitete) Kinder.

Herkunftsländer der Betroffenen bei Anträgen an die Kommission

Land	Anträge	Personen	davon minderjährige Kinder
Afghanistan	1	1	
Bosnien und Herzegowina	3	8	4
China	1	4	2
Indien	1	1	
Iran	1	3	1
Kosovo	10	52	23
Nigeria	1	1	
Serbien und Montenegro	2	6	3
Tschetschenien	1	2	1
Türkei	5	24	5
Ukraine	1	3	1
Vietnam	6	19	10
gesamt	33	124	50

Die größten Gruppen der Betroffenen kamen aus dem Kosovo (30% der Anträge - 42 % der Personen), Vietnam (18% der Anträge - 15 % der Personen) und der Türkei (15% der Anträge -19 % der Personen).

Herkunftsländer der Betroffenen in den Fällen, in denen das Ministerium des Innern aufgrund von Härtefallersuchen die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen anordnete

Land	Anträge	Personen	davon minderjährige Kinder
Bosnien und Herzegowina	1	1	
China	1	4	2
Kosovo	3	17	9
Nigeria	1	1	
Vietnam	2	7	4
gesamt	8	30	15

Die größte Gruppe der Betroffenen kam aus dem Kosovo (38% der Anträge – 57 % der Personen).

## Öffentlichkeit des Jahresberichts

Dieser Jahresbericht wird auf der Homepage des Ministeriums des Innern zum Download angeboten.

### Verteiler:

- ✿ Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- ✿ Petitionsausschuss des Landtags
- ✿ Landkreistag
- ✿ Städte- und Gemeindebund
- ✿ LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- ✿ Flüchtlingsrat
- ✿ Katholische Kirche
- ✿ Evangelische Kirchen
- ✿ Ministerium des Innern
- ✿ Ministerium für Arbeit und Soziales